

10 Jahre Kinderfeuerwehr Osterfeld – ein Jubiläum voller Freude

Am 20. September feierte die Kinderfeuerwehr Osterfeld ihr 10-jähriges Bestehen mit einem bunten Jubiläumsfest. Zahlreiche Gäste und Feuerwehrkameraden kamen zusammen, um diesen besonderen Tag gemeinsam zu feiern.

Kinderfeuerwehrwartin Anne Zimmer eröffnete die Veranstaltung mit einer herzlichen Begrüßung und freute sich über die große Resonanz. Unter den Gästen war auch Bürgermeister Hans-Peter Binder, der in seinem Grußwort das Engagement der Betreuerinnen und Betreuer lobte:

„Hier wird Teamgeist, Verantwortung und Zusammenhalt von klein auf gelernt.“

Neben dem Bürgermeister richteten auch Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Grußworte an die Anwesenden. Beide Verbände betonten die wertvolle Arbeit der Kinderfeuerwehr und die Bedeutung der Nachwuchsförderung für die Zukunft der Feuerwehren im Landkreis.

Besonders freute sich die Kinderfeuerwehr Osterfeld über den Besuch der Kinderfeuerwehren aus Mertendorf und Lützen, die gemeinsam mit den Osterfelder Kindern einen erlebnisreichen Tag verbrachten.

Ein besonderer Dank ging an den Kreisjugendfeuerwehrverband, der mit einer Hüpfburg für leuchtende Kinderaugen sorgte. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Die Kaufland Logistik VZ GmbH & Co. KG - Osterfeld unterstützte die Feier mit einer großzügigen Getränkespende und die Bagel Bakery steuerte köstliche Muffins bei.

Die Kinderfeuerwehr Osterfeld wurde 2015 gegründet und bietet Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren spielerische Einblicke in die Aufgaben der Feuerwehr. Viele ehemalige Mitglieder sind inzwischen in der Jugendfeuerwehr und in der Einsatzabteilung.

Die Kinderfeuerwehr bedankt sich bei allen Unterstützern, Helfern und Sponsoren.



Mitteilungen aus den Gemeinden

Gemeinde Meineweh



Infoveranstaltung zur Agri-Photovoltaikanlage in Quesnitz

Die RheinEnergie AG plant östlich des Ortsteils Quesnitz eine Agri-Photovoltaikanlage. Erfahren Sie mehr über die umweltfreundliche Energieerzeugung im Einklang mit der Landwirtschaft vor Ort und über die Vorteile für Ihre Gemeinde. Wir laden Sie herzlich ein:

Montag, 24. November 2025, ab 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka
Hauptstraße 4, 06721 Meineweh

Erfahren Sie aus erster Hand, was hinter dem Projekt steckt. Bei der Veranstaltung stellen wir die zentralen Rahmenbedingungen für die Planung des Solarparks vor.

Zudem erläutern wir Ihnen, wie Sie sich als Bürgerin oder Bürger an dem Solarpark beteiligen können.



Gemeinde Molauer Land

Gemeinde Molauer Land verkauft Radlader

Die Gemeinde Molauer Land verkauft einen Radlader im gebrauchten Zustand.

Der Verkauf erfolgt zum Mindestgebot von 3.950,00 €.

Typ: Radlader Atlas Typ 62D

Baujahr: 1992

Aktuelle Bh: ca. 13.300 h

Zustand: stark reparaturbedürftig, Wartungsstau, ohne Straßenzulassung

Nähere Auskünfte zum Fahrzeug erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter unter 034422/414-51.



Der Verkauf erfolgt an den Höchstbietenden, Mindestgebot 3.950,00 €. Die Angebote sind mit der Aufschrift "Angebot Radlader Gemeinde Molauer Land" in einem verschlossenen Umschlag bis Freitag, den 05.12.2025 12:00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld einzureichen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 23 · **Donnerstag, den 20. November 2025**

AMTLICHER TEIL

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.12.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 25.09.2025 - öffentlicher Teil
7. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Osterfeld

8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterfeld
 9. Beratung über eingereichte Vorschläge zur Förderung von Freizeitsport sowie der Kultur- und Sportarbeit
 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Vorberatung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nicht öffentlicher Teil
14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 25.09.2025 - nichtöffentlicher Teil
 15. Grundstücksangelegenheiten
 - 15.1. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
 16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
 - 16.1. Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben Revitalisierung Hain
 17. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
 18. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder

Ausschussvorsitzender/Bürgermeister der Stadt Osterfeld



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ Stadt Stößen

- Stadt Stößen - Der Bürgermeister

Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister (m/w/d) der Stadt Stößen

In der Stadt Stößen, als Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal, ist die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.07.2026, zu besetzen.

In der Stadt Stößen leben auf einer Fläche von 729 ha ca. 890 Einwohner. Sie liegt in der Mitte des Burgenlandkreises, unmittelbar an der Bundesstraße 180 zwischen Zeitz und Naumburg (Saale). Zur Stadt Stößen gehören die Ortsteile Nöbeditz, Prieststädt und Stößen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) wird am Sonntag, den **29.03.2026** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stößen für die Dauer von sieben (7) Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er (m/w/d) ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender (m/w/d) des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den **19.04.2026** eine Stichwahl unter den Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Stößen für ehrenamtlich Tätige richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgeschlossen ist.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) von mindestens 7 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Wahlbüro, Corseburger Weg 11,

06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt,

- wenn der Amtsinhaber sich erneut um das Amt des Bürgermeisters bewirbt,
- für Bewerber (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) unterstützt werden, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- | | |
|---|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Alternative für Deutschland | AfD |
| • DIE LINKE | DIE LINKE |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Wählergruppe „Gemeinsam für Stößen“ | GfS. |

Über diese genannten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstigen Nachweise erforderlich.

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen und muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeindewahlleiterin, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl Stößen“ bis spätestens 20.01.2026, 18.00 Uhr bei der

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindewahlleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung und dauert bis 20.01.2026, 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden können. Über die Zulassung der Bewerbung entscheidet der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal spätestens am 58. Tag vor der Wahl. Der Termin zu der Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal über die Zulassung der Bewerbungen wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Nähere Auskünfte über die Form der Bewerbung erteilt das Wahlbüro der Verbandsgemeinde Wethautal, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 034422 414 20, E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de



Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen



Verfahrensvermerk:

öffentliche Bekanntmachung im „Heimatspiegel“ am 20.11.2025

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Stadt Stößen

Gemäß §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird der Tag der Bürgermeisterwahl und der Tag der eventuell notwendig werdenden Stichwahl in der Stadt Stößen bekannt gemacht.

I. Wahltag

Der Stadtrat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 folgende Festlegungen getroffen:

1. Die **Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)** in der Stadt Stößen findet am **Sonntag, den 29.03.2026, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, statt.
2. Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** wird am **Sonntag, den 19.04.2026, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, durchgeführt.

II. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Staaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 (Anlage 8 b) KWO LSA mit ihrer Bewerbung bei der Gemeindegewahlleiterin vorzulegen.

gez. Cornelia Schade
Gemeindegewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Name und Anschrift der Gemeindegewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 21. April 2023 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die Namen und Anschriften der Gemeindegewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die

Bürgermeisterwahl in der Stadt Stößen am 29. März 2026 und der eventuellen Stichwahl am 19. April 2026

öffentlich bekannt gegeben.

Die Berufung erfolgte gemäß Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 21.11.2023 und 30.09.2025.

Gemeindegewahlleiterin:	Frau Cornelia Schade
Stellvertreterin:	Frau Nadine Bräutigam
Anschrift:	Verbandsgemeinde Wethautal Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Stößen

Für die Bürgermeisterwahl der Stadt Stößen am 29. März 2026 (eventuelle Stichwahl am 19. April 2026) ist ein Wahlvorstand zu bilden.

Aufgabe des Wahlvorstandes am Wahltag ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlelenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder des Ausscheiden aus dem Wahlelenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gemäß § 12 KWG LSA in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich alle im Gebiet der Stadt Stößen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir **bis zum 12.01.2026** Wahlberechtigte als Beisitzer des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus rufe ich alle Wahlberechtigten auf, sich aktiv an der Durchführung der Wahl am 29. März 2026 zu beteiligen.

Die Stadt Stößen wird für ihren Wahlbezirk einen Wahlvorstand bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als dem Vorsitzenden und mindestens fünf bis acht Beisitzern.

Die Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes erfolgt unmittelbar nach Ablauf der o.g. Frist durch die Gemeindegewahlleiterin. Die Meldung der Beisitzer für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist formlos unter Angabe von Name, Adresse und telefonischer sowie E-Mail-Erreichbarkeit zu richten an:

**Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindegewahlleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld**

E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

Auf § 13 Absätze 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Absatz 1a und 10 Absatz 1a KWG LSA wird hingewiesen. Die Parteien werden gebeten, bei der Nennung von Wahlberechtigten die Vorgaben dieser Rechtsnormen zu beachten und insbesondere keine Wahlberechtigten vorzuschlagen, die nicht berufen werden oder einen Ablehnungsgrund geltend machen könnten. Ferner wird darum gebeten, darauf zu achten, dass die benannten Wahlberechtigten auch bereit sind das Wahlelenamt zu übernehmen

gez. Cornelia Schade
Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 03.12.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 01.10.2025 - öffentlicher Teil
7. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Meineweh
8. Beschluss über die Änderungssatzung zur Hebesatzung der Gemeinde Meineweh
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 01.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg

Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 04.12.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Großgestewitz, Dorfstr. 09
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 09.10.2025 - öffentlicher Teil
7. Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Mertendorf
8. Flurbereinigung
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 09.10.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Hartmut Friedland

Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

Gemeinde Molauer Land

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der die Gemeinde Molauer Land, die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung am 18.08.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	(2025)	(2026)
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.309.800 Euro	1.361.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.747.200 Euro	1.598.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.142.300 Euro	1.182.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.661.300 Euro	1.412.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	130.100 Euro	261.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	199.700 Euro	251.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18.700 Euro	17.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist keine Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 177.500 Euro (2025) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird 2025 auf genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 228.000,00 € Euro und 2026 auf den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 236.000,00 € festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 05.05.2025 festgesetzt.

Molauer Land, den 18.08.2025



Bodo Zier
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025-2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 04.11.2025 unter dem Aktenzeichen 151401/P/54.341/2025+2026 erteilt worden.

Molauer Land, den 07.11.2025



Bodo Zier
Bürgermeister



Sonstige Behörden und Stellen



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



06.11.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung: Abtlöbnitz

Flur: 1

Flurstück: 46, 47, 48

Gemarkung: Leislau

Flur: 1

Flurstück: 93/4, 93/5, 93/6, 94/2, 97/4, 98, 99/1, 102/3, 159/1, 168/9,
169/1, 170/1, 182/1, 187, 214

Verbandsgemeinde Wethautal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens aktualisiert**. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens - Bad Kösen (OU) 611/47 BLK 005 - für die Verfahrensgrenze die geometrischen Daten (Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster eingetragen, berichtet und vollständig aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Nachweise des Liegenschaftskatasters werden in der Zeit

vom 27.11.2025 bis 08.01.2026

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt.
Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer 0345 / 6912-0 mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse des öffentlich-rechtlichen Verfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Hinweis zur Aktualisierung beschreibender Daten

Daneben sind im Liegenschaftskataster gegebenenfalls die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung, der Lagebezeichnung, der Klassifizierung und des Flurstücksflächeninhaltes mit aktualisiert worden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Trend geht zur Dauergrabpflege

Anzeige

Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeit, mit einem Dauergrabpflegevertrag aktiv Vorsorge für die Zeit nach dem Tod zu betreiben. „Die meisten Menschen beginnen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wenn sie zum ersten Mal mit einem Beisetzungsfall konfrontiert werden“, berichtet Ralf Harbaum, Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF). „Oft leben etwa die Kinder eines Verstorbenen nicht vor Ort und können daher die Grabpflege nicht selbst übernehmen. Oder der hinterbliebene Partner ist körperlich nicht in der Lage, sich selbst um das Grab zu kümmern, oder möchte nun lieber in die Nähe der Enkelkinder ziehen.“ Die Stärke eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Am häufigsten wird eine regelmäßige Grabpflege mit individueller saisonaler Wechselbepflanzung nachgefragt. Manche wollen die Blumen für die Wechselbepflanzung auch nicht selbst aussuchen, sondern übertragen die Auswahl dem Friedhofsgärtner. Andere möchten, dass zusätzlich zum Wechselflor ein Gesteck zum Todestag, zu den Totengedenktagen oder zu Weihnachten geliefert wird. Alle Wünsche werden in einem Treuhandvertrag festgehalten.

grabpflege.de

Rituale zu Totengedenktagen

Anzeige

Ganz besonders zu den Totengedenktagen wie Allerheiligen, Allerseelen oder dem Totensonntag wird uns bewusst, wie sehr der Verlust schmerzt, den wir durch den Tod eines lieben Angehörigen oder guten Wegbegleiters erleiden. Der Gang zum Friedhof ist für viele Hinterbliebene eine Gelegenheit stille Zwiesprache zu halten und sich durch spezielle Rituale ganz nah mit dem Verstorbenen zu fühlen. Das Anzünden einer Kerze oder ein Blumengruß können dabei helfen.

Friedhofsgärtner verwandeln im Herbst so manches Grab in ein kleines Kunstwerk. Mit individuell und aufwendig gestaltetem Grabschmuck setzen sie dabei Akzente. „Als Grundlage für Kränze und Gestecke verwenden wir oft Tannenzweige, Wacholder, Moos, Proteen und andere Exoten. Diese bleiben auch bei Wind und Wetter lange attraktiv“, erklärt Friedhofsgärtnerin Anja Qayyum-Kocks. Die Experten für schöne Gräber gehen dabei auch gerne auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen ihrer Kunden ein. Beispielsweise können die Lieblingsblumen des Verstorbenen in Gestecke oder auch in die Grababdeckung eingearbeitet werden. Friedhofsgärtner nutzen ihr breites Fachwissen, um ganz persönlich gestalteten Grabschmuck zu entwerfen.

Starke Symbolkraft haben Grabgestecke in Form eines Herzens, eines Engels oder auch eines Kreuzes. „Viele verschiedene Formen und Variationen sind möglich. Meistens kristallisiert sich aber ein Hauptwunsch im Gespräch recht schnell heraus. Diesen greifen wir dann gerne auf“, erklärt Anja Qayyum-Kocks. GdF



Foto: GdF, Bonn

Dem Leben einen würdigen
Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar



Danksagung



*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*

Wir sind berührt und dankbar für die vielen Zeichen
der Anteilnahme, die wir beim Abschied von

Frank Müller

erfahren durften.

Es ist uns ein großes Bedürfnis, uns bei allen zu bedanken, die uns in der Zeit des Abschieds von meinem lieben Ehemann, unserem Papi und Opi unterstützt haben. Wir sind dankbar für jede Umarmung, jedes tröstende Wort und jede Hilfeleistung. Ein besonderer Dank gilt den Freunden und Verwandten für die Unterstützung, dem Feuerwehrverein und der Feuerwehr Meineweh, sowie den Einsatzkräften, welche die Straßensperrung zur Überführung durchgeführt haben und den beteiligten Organisatoren. Auch möchten wir uns bei dem Bestattungsinstitut Wötzel, dem Redner, Herrn Greger und dem Steinmetz, Herrn Werner bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit: **Bettina**
Maurice mit Familie
Janine mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Meineweh und Überlingen, im Oktober 2025



STEINMETZ H.SCHÖNE



- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümppling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3
www.steinmetz-schoene.de





DAS WIENER NEUJAHRSKONZERT
PHILHARMONISCHES ORCHESTER GYÖR
MAESTRO MICHAEL WALDEMAR MACIASZCZYK
DIRIGENT UND MUSIKALISCHE LEITUNG



07. JAN 2026 HALLE/SAALE
19.30 UHR | GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL-HALLE

Ticketvorverkauf im StadtCenter ROLLTREPPE,
 den Servicepunkten der MZ und allen bekannten VVK-Stellen
 und online unter www.eventim.de, www.reservix.de,
 und Bestplatzbuchungen über: bestofclassic@web.de

Best of Classic
 präsentiert



BAROCK
Vivaldi
 Polish Art Philharmonic & Maestro
 Michael Maciaszczyk

HALLE/SAALE
 2. Mai 2026 | 18 Uhr | Georg-Friedrich-Händel-Halle

Ticketvorverkauf im StadtCenter ROLLTREPPE,
 den Servicepunkten der MZ und allen bek. VVK-Stellen
 und online unter www.eventim.de, www.reservix.de,
 Bestplatzbuchungen über: bestofclassic@web.de



POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns -
 Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische
 Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der
 Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen
 bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und
 dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen
der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet
Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen
Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen
in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de

Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p. P. ab
1.099 €

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.
Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** – ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor



Ausführender
Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Bauen · Wohnen · Finanzieren



Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfpreparaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 - 6 05 57 24 • 01 72 - 3 40 05 53 • info@dach-helm.de

 **UMZÜGE** • preiswert • fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK in Naumburg
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de



Di.	10-13 & 14-17 Uhr	Brillen & Kontaktlinsen
Do.	10-13 & 14-17 Uhr	Vergrößernde Sehhilfen
Fr.	10-13 & 14-17 Uhr	AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

 **Ölmühle Eberstedt**

Ölmühle Eberstedt
Dorfstraße 28/29
99518 Eberstedt

Dezember 2025

Samstag, 6.12. - 17:00 Uhr FACKELUMZUG mit NIKOLAUS
(Treffpunkt vor der Kirche)

Samstag, 20.12. - ab 15:00 Uhr MÜHLENWEIHNACHT
17:00 Uhr WEIHNACHTSKONZERT

Öffnungszeiten RESTAURANT, 3. Dezember - 3. Januar 26
Mittwoch - Sonntag 12:00 - 21:00 Uhr (nach Reservierung)

www.oelmuehle-eberstedt.com / 036461 8777 44

 **VISITENKARTEN**
LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de



Ihr Projekt. Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –

www.meinhandwerker-regional.de

Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857



Räderwechsel
Jetzt Termin vereinbaren!

KfZ-Service von A-Z

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeug-scheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattdienstleistungen

Radeinlagerung

inkl. Radwäsche
nur 44,- €
pro Satz und Saison

Für unsere Kunden:
die Kalender für 2026
sind eingetroffen.

  

vor Ort

IHR FACHMANN

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Teresa Bunzel
 0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

Malerfachbetrieb
 Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
 Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
 E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek
 Innungsbetrieb

**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

 Deutsches
Kinderhilfswerk

Diakonie 

Altenhilfezentrum Sankt Georg-Stift Teuchern
WOHNEN & PFLEGE im Alter

Unsere Leistung umfasst:

- eine individuell abgestimmte Alltagsbegleitung in den Pflegegraden 2 - 5
- professionelle Behandlungs- und Grundpflege
- eine selbstbestimmte Teilnahme am Gemeinschaftsleben

Sie wohnen bei uns in einer Hausgemeinschaft in einem individuell eingerichteten Einzelzimmer mit Dusche und WC (19 bzw. 15 qm).

Die Hausgemeinschaft mit Wohnküche ist der zentrale Mittelpunkt für jeweils 10 Bewohner.

Wir bieten Ihnen 40 stationäre Pflegeplätze.

Für Rückfragen steht Ihnen Doreen Röhr, Einrichtungsleitung, zur Verfügung.

06682 Teuchern | Straße des Friedens 16 | Telefon 034443.62 28-0

*Wir sind da für Menschen,
die uns brauchen.*



Sozialstation Osterfeld
Häusliche Alten- & Krankenpflege

Diese Leistungen können wir bei Ihnen zu Hause erbringen:

- grundpflegerische Versorgung
- Verhinderungspflege (z. B. bei Urlaub der Pflegeperson)
- Behandlungspflege (z. B. Verabreichen oder Richten von Medikamenten, Spritzen verabreichen, Verbände, Portversorgung, Allgemeine ambulante Palliativversorgung)
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Beratung von Patienten und Angehörigen

Für Rückfragen steht Ihnen Chris Stanscheit, Einrichtungsleitung, zur Verfügung.

06721 Osterfeld | Rinnegasse 12 | Telefon 034422.629880

1991 - 2021 **30 Jahre**
Diakonie Naumburg-Zeitz

www.diakonie-naumburg-zeitz.de

**Jeder
Mensch
hat eine
erste
Chance
verdient.**

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: **brot-fuer-die-welt.de/chance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**